

# Schul- und Hausordnung der Realschule In der Südstadt

### 1. Allgemeines Zusammenleben

Die Realschule In der Südstadt ist ein Ort des Lernens, an dem gegenseitiger Respekt, Hilfsbereitschaft und ein verantwortungsbewusster Umgang miteinander und mit Schuleigentum selbstverständlich sind. Unsere Schulgemeinschaft ist rücksichtsvoll, interessiert, demokratisch und sozial.

#### Daher gilt:

- 1. Wer schlägt, der geht!
- 2. Wer mobbt, wird gestoppt!
- 3. Verhalte dich höflich und rücksichtsvoll!
- 4. Halte dich in den Pausen auf dem Schulhof und im Eingangsbereich auf!
- 5. Dein Handy gehört während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet in die Schultasche!\*
- \* Die unterrichtliche Nutzung im Klassenraum gestattet der/die Fachlehrer:in.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen zum Gelingen eines friedlichen und erfolgreichen Miteinanders bei.

# 2. Unterrichtsbeginn und -ende

- Der Unterricht beginnt für alle Schüler:innen um 8:10 Uhr.
- Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler:innen auf dem Schulhof auf.
- Bei sehr kalten Temperaturen ist ein Aufenthalt im Flurbereich 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt. Über diese Ausnahme entscheiden die Lehrkräfte.
- Nach dem ersten Klingeln begeben sich die Schüler:innen ruhig zu den Unterrichtsräumen bzw. Aufstellplätzen.
- Ist nach 5 Minuten keine Lehrkraft erschienen, informiert die/der Klassensprecher:in das Sekretariat, das Lehrerzimmer oder eine unterrichtende Lehrkraft.
- Am Ende jeder Stunde werden Klassen- und Fachräume ordentlich und mit geputzter Tafel hinterlassen. Findet an diesem Tag kein Unterricht mehr in diesem Raum statt, sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Sonnenblenden hochzufahren.
- Alle Räume werden verschlossen.

#### 3. Pausenregelung

- Während der Pausen halten sich die Schüleri:nnen auf dem Schulhof auf. Die Begrenzungslinien sind einzuhalten.
- Bei Regenwetter kann die Haupteingangshalle als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung oder die aufsichtführende Lehrkraft.
- Das Toben im Klassenraum, auf den Gängen und im Treppenhaus ist untersagt.
- Nach dem Pausenklingeln begeben sich alle zügig und ruhig zu ihrem Klassenraum bzw. ihren Aufstellplätzen. Besonderheiten bei den naturwissenschaftlichen Fachräumen sind zu beachten.



# 4. Aufenthalt auf dem Schulgelände

- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur zum Wechsel der Gebäude verlassen werden. Dies gilt auch für die Mittagspause von 13:20 bis 14:05 Uhr.
- Ausgenommen hiervon sind Schüler:innen der Klassen 9 und 10, die eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt haben.

### 5. Ordnung und Sauberkeit

- Alle Mitglieder der Schule tragen zur Sauberkeit und Ordnung bei.
- Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter geworfen.
- Kaugummikauen, Vapen, etc. ist nicht erlaubt.
- Entliehene Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und mit einem Schutzumschlag zu versehen. Beschädigte Bücher müssen ersetzt oder bezahlt werden.
- Am Unterrichtsende sind alle Räume sauber und ordentlich zu hinterlassen. Der Sonnenschutz muss hochgefahren, Fenster verschlossen und Stühle hochgestellt werden.

# 6. Toilettenregeln

- Toiletten sind kein Aufenthaltsort.
- Sie werden sauber hinterlassen.
- Ein Toilettengang während des Unterrichts ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

#### 7. Elektronische Geräte

- Die Nutzung persönlicher elektronischer Geräte (inkl. Handys) ist auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.
- Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben.
- Bei Verstößen wird das Gerät von einer Lehrkraft eingezogen und verbleibt im Tresor. Die Rückgabe erfolgt am jeweiligen Tag persönlich an die Eltern oder am nächsten Tag durch die Klassenleitung oder die Schulleitung, nach schriftlicher Kenntnisnahme und Unterschrift der Eltern.

#### 8. Bild- und Tonaufnahmen

- Jegliche Bild- und Tonaufnahmen in der Schule sind verboten.
- Aufnahmen ohne Zustimmung verletzen das Persönlichkeitsrecht und führen zu einem sofortigen absoluten Handy-Mitbring-Verbot.
- Bei älteren Schüler:innen (ab 14 Jahren) können auch strafrechtliche Konsequenzen folgen.

### 9. Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Messer, Feuerzeuge, Laserpointer, Feuerwerkskörper oder Waffen) ist strengstens untersagt.



# 10. Wertgegenstände und Diebstahl

- Wertgegenstände (z. B. Bargeld, Schlüssel, Handys) sollten nicht unbeaufsichtigt mitgeführt werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust.
- Taschen sind stets verschlossen und im Blick zu behalten.

# 11. Verhalten auf dem Schulweg

- Der direkte Schulweg ist zu wählen.
- Ein Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Weg zur Schule und zurück.
- Bei Nutzung von E-Scootern sind die Regeln der Paderborner Polizei zu beachten. (https://paderborn.polizei.nrw/artikel/sicher-unterwegs-mit-dem-e-scooter)
- Beim Wechsel zwischen den Unterrichtsgebäuden ist der Weg entlang des Südrings zu benutzen.

#### 12. Unfälle und Schäden

- Unfälle sind sofort der nächstgelegenen Lehrkraft und dem Sekretariat zu melden.
- Im Sekretariat wird ein Unfallbogen ausgefüllt.
- Schäden an Schuleigentum sind ebenfalls umgehend zu melden.

Aus Sicherheitsgründen sind folgende Tätigkeiten grundsätzlich nicht erlaubt:

- Fahrradfahren auf dem Schulhof
- Werfen von Gegenständen und Schneebällen
- Rennen im Gebäude

Wer gegen die Schul- und Hausordnung verstößt, muss mit pädagogischen Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und ggf. weiteren Konsequenzen rechnen.